

Während diesen Intervallen näherten sich die Beicht-Vätter [...]

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der grosse historische Appenzeller-Kalender auf das Jahr ...**

Band (Jahr): **37 (1758)**

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-371291>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Während diesen Intervallen näherten sich die Beicht-
Väter dem Schavot. Aus ihren Bewegungen hätte
man schließen sollen / daß sie den Missethäter entweder zur
Buße ermahnen / oder denselbigen nöthigen wollen / seine
Witthaffe zu entdecken.

Ueber die Familie des Damiens ist das Urtheil dahin
ergangen / daß desselben Vater / Frau und Schwöster das
Königreich auf ewig raumen sollen / bey Straff / daß sie in
Betrettungs-Fahl ohne weiteren Proceß sollten aufgehen-
cket und erdroßelt werden. Seine Brüdern und Schwö-
stern / und alle / die den Geschlechts - Namme Damiens
führen / müssen ihn bey obgedachter Straff ablegen / und
einen andern annehmen.

Die zwölf Sergeanten die mit Damiens in dem Thurn
von Montgommery eingeschlossen gewesen. Item das
Detaschement Soldaten / die unten am Thurn ihren Posto
gehabt / kamen von dannen nicht eher wieder hinweg / als
bis sie den Königs - Mörder nach seiner Richtstatt beglei-
ten müssen. Die Sergeanten speiseten mit denen Chirur-
gis an einer wohl bedienten Tafel / für welche der Metzger
wöchentlich vier hundert Pfund Fleisch liefern müssen ;
Damiens aber kriegte zu essen / was den Mund gelüstete.
Er aße und trancke auch bis auf den letzten Tag seines Le-
bens mit sehr gutem Appetit / und schlieffe vollkommen wohl.

Ben der Hinrichtung ist manches Fenster auf dem
Grebe - Platz zwölf bis fünfzehn Louisd'Or
bezahlt worden.